

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 2016

982. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge 2016, 4. Serie)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2016 wurden bis anhin Beiträge im Betrag von Fr. 6 905 700 bewilligt. Da mit RRB Nr. 1503/2007 zugunsten der Staatskanzlei (Konto «Staatsbeiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.») jährlich ein Beitrag von Fr. 200 000 geleistet wird, stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2016 somit insgesamt noch Fr. 12 894 300 zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 4. Serie 2016 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Aspekte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich (19./20. Jh.)

Bereiche	Soziales/Sozialgeschichte
Gesuchstellende Organisation	Projektausschuss Forschungsvorhaben Aspekte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich: Der Ausschuss wurde im Auftrag des Regierungsrates im März 2016 gebildet. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion der Justiz und des Innern, der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion, wird vom Staatsarchivar des Kantons geleitet und hat den Auftrag, ein kantonalzürcherisches Forschungsprojekt zum Thema fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im 19./20. Jahrhundert durchzuführen.
Ausgangslage	Die in der Schweiz bis in die 1980er-Jahre vollzogenen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen werden zurzeit auf verschiedenen Ebenen (Bund, Kantone, Körperschaften) wissenschaftlich untersucht. Angesichts dieser breiten Forschungstätigkeit war zu klären, ob eine solche Studie auch für den bzw. durch den Kan-

Projektziel	<p>ton Zürich durchgeführt und welche Ziele mit einer solchen Untersuchung verfolgt werden sollten. Der Regierungsrat hat sich für ein entsprechendes Forschungsprojekt ausgesprochen. Zürich als bevölkerungsstärkster Kanton der Schweiz verfügt über eine grosse Anzahl von Vollzugsinstitutionen. Fragen zur Praxis dieser Institutionen und zum Einfluss der Wissenschaft auf die Ausformung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind deshalb in bzw. für Zürich von besonderer Bedeutung.</p>
Projektbeschrieb	<p>Wissenschaftliche Untersuchung bestimmter Gesichtspunkte zu Geschichte und Praxis fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich für den Zeitraum 19. Jahrhundert bis Ende 20. Jahrhundert</p> <p>Das Thema soll für den Kanton Zürich anhand von vier Forschungsfeldern aufgearbeitet werden, die sich aufgrund der Quellenlage besonders gut untersuchen lassen und die für die Beschreibung der Situation im Kanton Zürich grosse Aussagekraft haben:</p> <ul style="list-style-type: none">– Gesetzgebung: Ziel dieses Teilprojektes ist die Untersuchung der Entwicklung der Gesetzgebung zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Revision des Vormundschaftsrechts 1981 mit der Einführung der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung. Der Blickpunkt der rechtshistorisch angelegten Untersuchung liegt einerseits auf der Zürcher Gesetzlandschaft, andererseits auf dem sozialpolitischen Hintergrund und der Analyse des ordnungspolitischen Diskurses seit dem 19. Jahrhundert.– Anstaltslandschaft: Ziel dieser Untersuchung ist es, eine Übersicht über die Heim- bzw. Anstaltslandschaft im Kanton Zürich zwischen 1830 und 2016 zu erarbeiten. Dabei interessieren grundsätzlich alle Einrichtungen, in denen der Vollzug von gerichtlichen

und/oder administrativen Massnahmen stattfand. Die einzelnen Institutionen werden quantitativ erfasst, und es werden die unterschiedlichen Typen von Einrichtungen zum Vollzug fürsorgerischer Massnahmen nach Trägerschaft, Grösse, Konfession, Alter, Geschlecht, Domizil, Fremdplatzierungsgrund usw. sichtbar gemacht.

- Ökonomie des Vollzugs: Dieses Themenfeld wird die zentralen, aber bisher kaum erforschten ökonomischen Dimensionen der Fremdplatzierungen und der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im 19. und 20. Jahrhundert betrachten. Der These, dass tiefe Kosten angestrebt wurden und die Heime deshalb kostengünstig zu sein hatten, soll anhand der Zürcher Praxis nachgegangen werden. Ein zentrales Feld der Untersuchung ist auch die Arbeit der Betroffenen in Anstalten und Pflegefamilien.

- Medikamentenversuche: Die Untersuchung über die Medikamentenforschung in der Zürcher Psychiatrie wird den Zeitraum von 1945 bis 1975 umfassen. Dabei werden die Psychopharmakaforschung und die Einführung neuer Wirkstoffe als Zusammenspiel verschiedener Akteure (Ärztinnen und Ärzte, Patientinnen und Patienten, chemische Industrie usw.) unter die Lupe genommen. Untersucht wird u. a. die Frage, ob Wirkstoffe in der Zürcher Psychiatrie an Gruppen mit besonders verletzlichen Patientinnen und Patienten (z. B. Heimkindern) getestet wurden.

Die Forschungsergebnisse sollen in einem Buch veröffentlicht werden, das ein breit interessiertes Publikum und die Fachwelt anspricht. Noch ist offen, in welchem Verlag das voraussichtlich rund 250 Seiten starke Buch erscheinen wird. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 39. Eine elektronische Fassung wird erwogen.

Kosten
Gewünschter Beitrag

Fr. 550 000
Fr. 500 000

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung (Arbeit Projektausschuss, Unterstützung der Forschenden durch das Staatsarchiv) beträgt Fr. 50 000. Der offene Restbetrag soll durch den Lotteriefonds gedeckt werden. Beim vorliegenden Projekt ist davon auszugehen, dass sich keine privaten Geldgeber finden lassen.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Trotz grosser Wahrscheinlichkeit, dass der Kanton Zürich in nationalen Untersuchungen zum Thema breit erwähnt wird, ist es aus gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Gründen notwendig, für den Kanton Zürich eine eigene Untersuchung mit eigenen Forschungsschwerpunkten durchzuführen. Ein solches kantonales Vorhaben ermöglicht es, dem berechtigten Anliegen der zahlreichen Zürcher Betroffenen nach einer kantonalen Untersuchung zu entsprechen. Der Projektausschuss und die am Vorhaben beteiligten Fachleute bieten Gewähr für eine wissenschaftlich innovative und trotzdem gut verständliche Publikation. Die vorgesehene Schwerpunktsetzung gewährleistet einen vernünftigen Projektumfang.
Bewilligter Beitrag	Fr. 500 000

2. Projekt «Tabakprävention 2.0»

Bereich	Gesundheit
Gesuchstellende Organisation	Verein Zürich Rauchfrei. Der Verein besteht seit 1993. Er ist Mitglied der kantonalen Stellen zur Suchtprävention und für die Koordination und Durchführung von Tabakpräventionsprojekten im Kanton zuständig. In Anlehnung an die Ziele der WHO und des Bundesamtes für Gesundheit setzt er sich zum Ziel, dem Einstieg ins Rauchen vorzubeugen, beim Aufhören mit Rauchen zu helfen, den Schutz nichtrauchender Personen zu verbessern und die Suchtprävention und Gesundheitsförderung allgemein zu unterstützen. Der Verein ist langjähriger Partner des Kantons. Der Verein erhält gemäss RRB Nr. 1145/2015 Zuwendungen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Ausgangslage	Nach wie vor ist bei Jugendlichen der regelmässige oder gelegentliche Konsum von Tabakwaren weit verbreitet. Nur mit frühzeitigen Interventionen können eine Sucht und die gesundheitlichen Folgen von Rauchen mit den entsprechenden Kosten (im Kanton Zürich jährlich rund 275 Mio. Franken) verringert werden.
Projektziel	Die Projektziele sind deckungsgleich mit den Zielen des Vereins: Dem Einstieg von Jugendlichen beim Rauchen vorbeugen, Jugendliche beim Aufhören unterstützen und nichtrauchende Personen besser schützen.
Projektbeschrieb	Das Vorhaben folgt einem zeitgemässen Ansatz, der aus vier Elementen besteht: Mobiletauglich, vielfältig, jugendpartizipativ und auf Kommunikation ausgerichtet. Es umfasst die Entwicklung einer Webplattform für die rauchpräventive Intervention, die durch bestehende tabakpräventive Angebote und Workshops bekannt gemacht wird. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen Lehrpersonen sowie Jugend-Sozialarbeitende eingesetzt und mit didaktischen Unterlagen unterstützt werden. Die Schritte zur Umsetzung des Projekts sind: Entwicklung Detailkonzept, Festlegung und Anpassung der Inhalte für die mobile Anwendung, Programmierung, Erarbeitung der didaktischen Unterlagen sowie technische und inhaltliche Entwicklung der Angebotsdatenbanken. Dabei sollen Jugendliche als Autorinnen und Autoren des Präventionsprogramms einbezogen werden. Der Zeitrahmen beträgt vier Jahre.
Kosten	Fr. 992 937
Gewünschter Beitrag	Fr. 490 637
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des Vereins beträgt Fr. 95 200. Die Gemeinden beteiligen sich mit Fr. 407 100. Der offene Betrag soll durch den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Lotteriefonds. Der Erfolg von Präventionsmassnahmen ist massgeblich abhängig davon, wie zielgruppenspezifisch die Massnahmen sind. Die Anlage und breite Abstützung des Projekts ge-

währleisten, dass die Zielgruppe der Jugendlichen über ihr vertraute Kanäle angesprochen wird. Das Projekt entspricht den Vorgaben des kantonalen Lehrplans und den Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans 21. Es wird mit-helfen, den Konsum von Tabakwaren und als Folge davon Krankheiten und Gesundheitskosten zu verringern.

Mittel- sowie Berufsfachschülerinnen und -schüler bilden einen grossen Teil der Zielgruppe. Im Verhältnis zur Volksschule kommen diese Zielgruppen beim vorgesehenen Mitteleinsatz jedoch zu kurz.

Da die Applikation auch von Jugendlichen aus anderen Kantonen genutzt wird, ist es angebracht, auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und andere Kantone in die Finanzierung des Vorhabens einzubinden. Eine Kürzung am nachgesuchten Beitrag ist gerechtfertigt.

Fr. 410'000

Bewilligter Beitrag
Auflage

Die Auszahlung des Beitrags ist an folgende Auflagen gebunden:

- Die Kosten für die Umsetzung der Applikation mittels Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei den Mittel- sowie Berufsfachschulen müssen ausgewiesen werden. Der Bildungsdirektion ist ein überarbeiteter Kostenvoranschlag vorzulegen. Die Bildungsdirektion muss mit diesem Kostenvoranschlag einverstanden sein.
- Züri Rauchfrei muss sich um Beitragsleistungen anderer Kantone und des BAG bemühen. Der Lotteriefonds ist entsprechend zu dokumentieren.
- Die Finanzierung des gesamten Projekts muss sichergestellt sein.
- Der Verein Züri Rauchfrei hat die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion, die Sicherheitsdirektion sowie den Lotteriefonds jährlich über den Stand des Projekts zu informieren.

3. 6. Welt Jugendmusik Festival

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein Welt Jugendmusik Festival: Der Verein besteht seit 1983. Er bezweckt die Durchführung des gleichnamigen Festivals in Zürich. Zudem betreibt er Öffentlichkeitsarbeit für das Jugendmusikwesen in der Schweiz.
Ausgangslage	Das Festival findet seit den späten 1980er-Jahren statt. Der Kanton hat den Anlass, der eine überregionale Ausstrahlung aufweist, regelmässig unterstützt, letztmals das 5. Festival 2012 mit RRB Nr. 178/2012 (A-Fonds-perdu-Beitrag von Fr. 50 000 und gleichhohe Defizitgarantie). Die Stadt Zürich hatte den Anlass mit einer Defizitgarantie von Fr. 100 000 und unentgeltlichen Sachleistungen im Umfang von rund Fr. 200 000 unterstützt. Für den Zeitraum vom 6. bis 10. Juli 2017 ist eine 6. Durchführung des Festivals vorgesehen.
Projektziel	Durchführung eines internationalen Treffens von jungen Musikerinnen und Musikern und dadurch Stärkung des Jugendmusikwesens auch im Kanton
Projektbeschrieb	Für das Festival 2017 wird eine Teilnehmerzahl von rund 4500 Personen bzw. von 80 Formationen (Harmonie- und Brass-Bands, Parade musiken, Big Bands, Percussionsensembles, Tambourengruppen u. a.) aus dem In- und Ausland angestrebt. Das Programm umfasst eine Eröffnungsfeier im Letzigrundstadion, Wettbewerbskonzerte in verschiedenen Lokalitäten, Konzerte im Freien, einen Umzug, Galakonzerte und eine Schlussfeier in der Saalsporthalle. Der Bevölkerung wird ein Rahmenprogramm (Orchesterbühne im Hauptbahnhof, Festwirtschaft mit Platzkonzerten auf dem Münsterhof; Chilbibetrieb auf dem Sechseläutenplatz) geboten. Die Musikantinnen und Musikanten werden in Turnhallen und allenfalls in geeigneten Zivilschutzanlagen untergebracht.
Kosten	Fr. 1 281 100
Gewünschter Beitrag	Fr. 120 000

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 431 100. Von Stiftungen wird ein Beitrag von Fr. 200 000, von Sponsoren von Fr. 230 000 erwartet. Der Bund beteiligt sich mit Fr. 158 000. Die Stadt Zürich hat dem Festival 2017 eine Unterstützung im ähnlichen Rahmen wie 2012 zugesichert. Der offene Restbetrag soll durch Dritte und den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das geplante Festival ermöglicht es jungen Musikerinnen und Musikern wiederum, in Kontakt untereinander zu treten. Zudem kommt die Bevölkerung in den Genuss verschiedener musikalischer Darbietungen auf öffentlichen Plätzen. Die Ausgaben sind eher grosszügig budgetiert. Ein Beitrag von Fr. 100 000, je hälftig als A-Fonds-perdu-Beitrag und als Defizitgarantie, ist gerechtfertigt.	
Bewilligter Beitrag	A-Fonds-perdu-Beitrag	Fr. 50 000
Defizitgarantie		Fr. 50 000
Total		<u>Fr. 100 000</u>

4. Jubiläum Stiftung Züriwerk

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Züriwerk: Die Stiftung besteht seit 1967. Ihr Zweck ist es, Menschen mit geistiger Behinderung Gleichberechtigung zu sichern und ihnen Eigenständigkeit und Integration in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Stiftung wird durch die Sicherheitsdirektion mit jährlichen Betriebsbeiträgen subventioniert. Zudem erhält die Stiftung Beiträge an Bauvorhaben und Anschaffungen.
Ausgangslage	2017 feiert die Stiftung ihr 50-jähriges Bestehen. Sie nimmt dieses Jubiläum zum Anlass, mit sieben Teilprojekten (u. a. Theaterproduktion, Industriekampagne, Evaluation eines Wohnmodells; Kosten insgesamt Fr. 735 000) Impulse für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu setzen. Vorgesehen ist auch die Herausgabe eines Magazins. Bei allen Teilprojekten werden Klientinnen und Klienten der Stiftung in aktiven Rollen sichtbar.

Projektziel	Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen
Projektbeschreibung	Beim Teilprojekt Herausgabe eines Magazins ist eine vorbehaltlose finanzielle Beteiligung des Lotteriefonds möglich: Mit dem Magazin sollen die Geschichte und der Alltag in den Werkstätten, Ateliers und in den Wohnsiedlungen der Stiftung Züriwerk vorgestellt werden. Der Text stammt von verschiedenen Autorinnen und Autoren. Die reich illustrierte Publikation (Auflage 8000 bis 10000 Exemplare, rund 40 Seiten stark) wird gratis an Medienschaffende, Ausbildungsinstitutionen im Behindertenbereich, Gäste, Kundinnen und Kunden abgegeben.
Kosten	Gesamtkosten Fr. 735 000 davon Herausgabe Magazin Fr. 120 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 100 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 380 000. Von der Stadt Zürich sind Fr. 100 000 gewünscht. Von Sponsoren werden Fr. 155 000 erwartet. Der offene Betrag soll durch den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das ausgewählte Teilprojekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Erstellung eines Porträts der Stiftung in Magazin-Form vermittelt Information über die Entwicklung der Behindertenarbeit und zeigt Beispiele gelebter Inklusion.
Bewilligter Beitrag	Fr. 100 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrags ist an die Auflage gebunden, dass der Beitrag ausschliesslich dem Teilprojekt Herausgabe Magazin zugutekommt.
<i>5. Natur neben dem Gleis</i>	
Bereich	Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Verein für Natur- und Vogelschutz «Gartenrötel»: Der Verein besteht seit 1931. Er bezweckt u. a. den Erhalt und die Ausweitung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.
Hintergrund	Der Natur- und Vogelschutzverein Gartenrötel vertritt bei diesem Gesuch 13 lokale Sektionen von ZVS/BirdLife Zürich, dem Verband der Naturschutzvereine in den Gemeinden. Alle

Ausgangslage	<p>diese Vereine bestehen seit vielen Jahren und setzen sich in den Gemeinden und in ihrer Region für Naturschutzanliegen ein.</p> <p>Das knapp 30km lange Bahntrasse von Zürich Altstetten über Affoltern a. A. bis zur Kantonsgrenze in Knonau ist ein wichtiger und hochwertiger Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Über rund zwei Drittel seiner Länge ist das Trasse eingestuft als überkommunales Naturschutzobjekt. Zudem grenzt es an einige kantonale und kommunale Naturschutzobjekte. Insbesondere für Reptilien bieten das Bahngleis und die angrenzenden Flächen einen einmaligen Lebensraum. Viele Flächen sind aus ökologischer Sicht zurzeit nicht bestmöglich gepflegt und weisen ein entsprechend hohes Potenzial für Aufwertungen auf. Die Daten zu den vorkommenden Reptilienarten sind zum Teil alt, zum Teil unvollständig.</p>
Projektziel	<p>Gezielte Aufwertung und bessere Vernetzung der Naturflächen und damit Förderung der Wildtiere und Pflanzen entlang der Bahnlinie S5 auf dem Gebiet des Kantons</p>
Projektbeschrieb	<p>In einem ersten Schritt werden auf dem gesamten Bahntrasse von Zürich Altstetten bis Knonau alle Reptilienarten und ein paar weitere Leitarten kartiert und Flächen mit Aufwertungspotenzial definiert. In der anschliessenden Auswertung werden konkrete Aufwertungsvorschläge erarbeitet und mit Fachleuten, der Fachstelle Naturschutz und den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern diskutiert. In einer dritten Phase werden Aufwertungsmassnahmen (Initialpflege von verbuschten Flächen, Pflege von bestehenden Hecken, Bau von verschiedenen Lebensraumstrukturen, Anlegen von Ruderalflächen) umgesetzt.</p>
Kosten	Fr. 170 700
Gewünschter Beitrag	Fr. 100 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 35 700. Die Gemeinden leisten einen Beitrag von Fr. 30 000, die SBB einen Beitrag von Fr. 5 000. Der offene Restbetrag soll vom Lotteriefonds übernommen werden.

Würdigung

Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es ist seriös geplant, lokal gut verankert und wird von Personen geleitet, die zum Teil langjährige Erfahrung in Naturschutzarbeit haben und in den Gemeinden gut vernetzt sind. Dank des Einsatzes der lokalen Naturschutzvereine werden zahlreiche händische Tätigkeiten sehr kostengünstig geleistet. Die ökologischen Aufwertungen können etappiert werden. Das Projekt betrifft teilweise Naturschutzobjekte, für die ein gesetzlicher Auftrag besteht. Entsprechende Projektteile werden über die Baudirektion finanziert. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird ausschliesslich für Massnahmen eingesetzt, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Kanton wird vom Projekt profitieren, indem er zu wichtigen Artdaten kommt, die er in diesem Umfang selber nicht erfassen könnte. Zudem entstehen ökologische Aufwertungen in und ausserhalb der überkommunalen Naturschutzobjekte, die über den ordentlichen Unterhalt hinausgehen. Der budgetierte Beitrag der Gemeinden von Fr. 30 000 erscheint klein. Er wird mit dem Argument begründet, dass es sich bei den betroffenen Flächen hauptsächlich um SBB-Land handle, für das die Gemeinden nicht in erster Linie verantwortlich seien. In Anbetracht der Leistung der Gemeinden ist ein Beitrag des Kantons von Fr. 75 000 angemessen.

Bewilligter Beitrag
Auflage

Fr. 75 000

Die Gewährung des Beitrags ist an folgende Auflagen gebunden:

- Sämtliche Artendaten müssen in den nationalen Artendatenbanken erfasst werden.
- Die Fachstelle Naturschutz ist laufend über das Projekt zu informieren. Ein Exemplar aller Berichte ist der Fachstelle zur Verfügung zu stellen.
- Alle geplanten Massnahmen im Bereich von kantonalen Naturschutzgebieten müssen vorgängig mit der Fachstelle Naturschutz abgesprachen werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 36363000):

	in Franken
1. Leitungsausschuss im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern bzw. des Regierungsrates des Kantons Zürich Projektbeitrag	500 000
2. Verein Zürich Rauchfrei Beitrag an Präventionsprojekt	410 000
3. Verein Welt Jugendmusik Festival A-Fonds-perdu-Beitrag	50 000
Defizitgarantie	50 000
4. Stiftung Züriwerk Jubiläumsbeitrag Publikation	100 000
5. Verein für Natur- und Vogelschutz «Gartenrötel» Projektbeitrag an Ökologieprojekt «Natur neben dem Gleis»	75 000
Total	1 185 000

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi